

INFORMATIONEN FÜR UNSERE MITGLIEDER

Erstrittene Festanstellungen rechtmäßig:

Bundesverfassungsgericht ließ SR abblitzen

In einem Verfahren gegen die Festanstellung von drei Journalisten ist der SR vor dem Bundesverfassungsgericht abgeblitzt: Die Karlsruher Richter wollten sich erst gar nicht mit der Verfassungsbeschwerde des Senders befassen - "nicht zur Entscheidung angenommen" heißt das bei der 1. Kammer des Ersten Senats in schönstem Juristendeutsch. In den bis 1972 zurückreichenden Auseinandersetzungen bleibt es somit bei den Arbeitsgerichtsurteilen, mit denen sich die Kollegen, zuvor sogenannte "Feste Freie", ihre Festanstellung erstritten hatten.

Vor dem höchsten deutschen Gericht hatte der SR vorgebracht, seine Rundfunkfreiheit werde durch die arbeitsgerichtliche Feststellung verletzt, wonach die redaktionell tätigen Mitarbeiter in einem Arbeitsverhältnis zum Sender stünden. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts lässt sich dies "abstrakt" aber nicht beurteilen. Vielmehr müsse die "konkret in Rede stehende publizistische Aufgabe" des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt werden, um von der Art eines Arbeitsverhältnisses auf eine mögliche Gefahr für die Rundfunkfreiheit zu schließen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist eine "freie" Mitarbeit bei einem Sender dann als festes Arbeitsverhältnis einzustufen, wenn der Journalist in eine Arbeitsorganisation eingegli-

edert und dadurch in gewissem Maß persönlich abhängig ist.

Bei redaktionellen Tätigkeiten, die mehreren Sendungen oder Sendereihen gelten, könne ein Sender auch durch "Befristungsabreden" das Personal wechseln, erklärte das Bundesverfassungsgericht. Solche Vereinbarungen seien durch die Novellierung des Beschäftigungsförderungsgesetzes



erleichtert worden. Arbeitsverträge mit programmgestaltenden Mitarbeitern könnten nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ohnehin befristet werden. Auch durch "Befristungsketten" könne im Bereich des Rundfunks "flexibel auf die Anforderungen des Marktes reagiert werden"

(Aktenzeichen: 1 BvR 491/93, 562/93 u. 624/98).

dpa/epa/red.

Abfuhr mit Folgen

Die Abfuhr, die der SR sich beim Bundesverfassungsgericht einhandelte, wird an der Spitze des Senders wenig Freude aufkommen lassen, auch wenn der Weg nach Karlsruhe zuerst noch unter dem ehemaligen Intendanten Manfred Buchwald besprochen wurde. Dessen Nachfolger Fritz Raff könnte jetzt sogar mit Nachforderungen der betroffenen Kollegen zu rechnen haben. Zumindest in einem Fall wurde ein Antrag auf Höhegruppierung auch mit den Hinweisen auf die ausstehende Entscheidung der Karlsruher Richter abgelehnt.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der SR künftig nicht besser beraten wäre, Ansprüche seiner Mitarbeiter entgegenkommender zu behandeln statt Arbeitsgerichte entscheiden zu lassen. Das würde auch der Fürsorgepflicht des Hauses eher entsprechen. Gelegentlich drängte sich der Eindruck auf, als würde die Personalpolitik des Senders an der Oberen Lauerfahrt gemacht.

Von einem ehemals leitenden Mitarbeiter stammt der Satz "Wer sich beim SR einklagt, der kriegt nichts mehr. Der wird bestraft!". Wer die Arbeitsgerichtsprozesse der letzten Jahre verfolgt hat, kann schon den Eindruck haben, dass bei der Mitarbeiterführung gelegentlich einer repressiven Strategie Vorzug vor kollegialem Führungsstil gegeben wurde - allen schönen Worten zum Trotz.

Auch die Frage, was die Arbeitsgerichtsprozesse der meist obsiegenden Mitarbeiter den Sender jährlich kosten, darf ruhig einmal gestellt werden.

Auch ist die Karlsruher Ablehnung beileibe kein Fanal für die übrigen ARD-Anstalten, wie andernorts insgeheim gehofft wurde. Da sollte der SR wohl den Vorreiter spielen. Sie hat aber im Gegenteil bestätigt, dass Mitarbeiterrechte doch noch einiges wert sind. Für den SR kommt sie in einer Situation, wie sie aufgrund seiner Finanzlage kaum schwieriger sein dürfte.

Das Personalabbaukonzept von Intendant Fritz Raff könnte mehr Löcher kriegen, als diesem lieb ist. **fes.**

Lisa mit der Jakobinermütze

Zehn politische Karikaturisten aus Nordrhein-Westfalen zeigten auf dem jüngsten DJV-Bundesverbandstag in Bonn einen Ausschnitt ihres Könnens. Vier von ihnen nahmen sich aktuell auch Kongressteilnehmer vor. Dabei kam unsere SJV-Delegierte Lisa Huth zu Ehren,

hier von Heiko Sakurai aus Recklinghausen gezeichnet. Die besten Karikaturen wurden vom Landesverband NRW in einem eigens herausgegebenen Kalender festgehalten.

Lisa mit der Jakobinermütze ist natürlich dabei!



3. DJV-Frauenkongress in Frankfurt

Journalistinnen in Europa

As you weia, dachten viele, als sie sahen, dass nur eine Kollegin aus Österreich angereist war. Wahrscheinlich werde sie für die ganzen Diskussionen um Haider und Co. herhalten müssen. Doch Kollegin Vorrath von der "Wiener Zeitung" (der ältesten in Österreich) hatte vorgesorgt: Ein "Ich habe sie nicht gewählt!"-Button prangte auf ihrem Jackett. Damit sorgte sie für Sympathie und eine Menge Lacher. Weniger zum Lachen ihr Bericht von der Situation in Österreich seit Antritt der neuen Regierung: Sie sprach von Einschüchterungsversuchen beim ORF, von Druck auf Tageszeitungen in Wien und von der Androhung, die Presseförderung für kritische Publikationen zu streichen.



Saarländerinnen beim Frauenkongress (v.l.): Ulli Wagner, Lisa Huth und Dominique van de Kerckhove.

Weniger Emotionen lösten die Kolleginnen aus den anderen Ländern aus: Finnland, Tschechien, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz. Silvia Frick aus Bad Ragaz berichtete von Groß-Zusammenlegungen vieler Publikationen, die unzähligen Kolleginnen und Kollegen den Job gekostet hatte. Eine Ende sei noch nicht abzusehen.

Bei der Podiumsdiskussion mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments Lizzi Görner und Karin Junker, der früheren EU-Kommissarin Monika Wulf-Mathies unter der Leitung von Mechthild Mäsker, der Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Gleichstellung und Mobilzeit, appellierten die Politikerinnen unter anderem an den "frauenpolitischen Sachverstand" der Kolleginnen.

Karin Junker forderte dazu auf, sich mehr für Medienpolitik zu interessieren. So werde die derzeit auf europäischer Ebene diskutierte "Transparenzrichtlinie" unweigerlich zum Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen, sollte dieser unter

die sogenannte "Beihilfe-Regelung" fallen. In Deutschland bekäme dies offenbar niemand mit.

Unweigerlich landeten die Kolleginnen auch wieder bei der Frage: Wie Beruf und Familie vereinbaren. Dabei erfuhren sie Ungewöhnliches aus Frankreich. Dominique van der Kerckhove von der "Interregionale Presse interregionale (IPI)" in Saarbrücken enthüllte das Geheimnis der französischen Ganztagschule. Diese wurde im vergangenen Jahrhundert nicht zur Entlastung der Frauen eingeführt, sondern um den Kindern die Grundwerte der Republik beizubringen und sie dem alleinigen Einfluss der Familien zu entziehen. So erklärte sich denn Kollegin van de Kerckhove folgerichtig als "Kind der Republik" und bezeichnete den Anspruch der deutschen Mütter, den ganzen Tag das Unterhaltungsprogramm für ihre Kinder bieten zu müssen, als äußerst merkwürdig.

Anschließend fünf Foren bzw. Workshops

für über 100 Frauen - einer sei herausgegriffen, das Forum zur Arbeitszeit: Teilzeit, Job-Sharing, Sabbaticals, Arbeitszeitkonten, Altersteilzeit - all das gibt es auch für Journalistinnen und Journalisten. Überwiegend wird die "Mobilzeit" von den Kolleginnen genutzt.

Wenn sie genutzt wird. In der Regel heißt es: 35-Stunden-Woche? Gibt es bei uns sowieso nicht. Aber es funktioniert. Verlage, Rundfunkanstalten können ein sogenanntes "Audit" durchführen lassen, bei dem sich zeigt, was alles möglich ist an flexibler Arbeitszeit im Betrieb. Und wie es genutzt werden kann. Wer Näheres wissen will: Der "Fachausschuss Gleichstellung und flexible Arbeitszeitmodelle" steht auch für direkte Beratung zur Verfügung. Infos sind jederzeit zu erhalten - nicht nur auf dem Frauenkongress. Der, so wurde beschlossen, findet weiterhin jährlich statt. Im nächsten Jahr unter dem Motto: "Wachstertinnen der Demokratie".

Lisa Huth

Sieg der Pressefreiheit: Aus für "Lex Lafontaine"

Ab sofort sind die sogenannten 'Redaktionsschwänze' wieder erlaubt, und damit hat die neue CDU-Landesregierung wenigstens eines ihrer Versprechen erfüllt. Wie bereits in der Wahlnacht von Peter Müller angekündigt, wurde die Mitte der 90er Jahre von der SPD-Mehrheit unter Ministerpräsi-

dent Lafontaine verabschiedete Änderung des saarländischen Pressegesetzes am 01. März vom Landtag wieder zurückgenommen.

Die sogenannte Lex Lafontaine hatte den Redaktionen nicht nur jegliche Anmerkung (also den "Redaktionsschwanz") zu Gegendarstellungen untersagt,

sondern auch die Platzierung genau vorgeschrieben. Das Gesetz aus dem Saarland hatte bundesweit für Furore gesorgt und war von Kritikern als Einschränkung der Pressefreiheit bewertet worden. SJV-Mitglieder hatten gegen die Lex Lafontaine Verfassungsklage eingeleitet.



Mitgliederversammlung im Presseclub

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 13. April 2000, 19.00 Uhr, im Saarbrücker Presseclub statt. Da in diesem Jahr wieder Vorstandswahlen anstehen, wird um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. Anträge zum Verbandstag müssen spätestens am Montag, 10. April, schriftlich in der SJV-Geschäftsstelle vorliegen.

Jetzt gibts die neuen Presseausweise

Obwohl die Qualität der ausgelieferten Presseausweise immer noch eher einem billigen Bierdeckel entspricht, hat der Vorstand beschlossen, sofort nach Installation der notwendigen Geräte mit der Ausgabe der neuen Ausweise zu beginnen.

Wir sehen uns zu diesem Schritt gezwungen, da andere Verbände die neuen Ausweise ausstellen und nicht auf eine dringend notwendige Verbesserung gedrängt und die dafür nötige Zeit abgewartet haben.

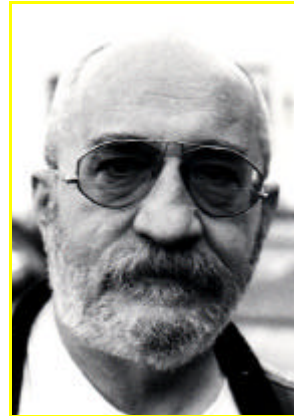
Zunächst werden wir die Kolleginnen und Kollegen bedienen, die noch überhaupt keinen Ausweis haben, anschließend werden die bereits vorliegenden Anträge abgearbeitet.

Sollte es - wider Erwarten - im Laufe dieses Jahres doch noch zu einem verbesserten Exemplar der neuen Ausweise kommen, werden wir bei der nächsten Verlängerung den Austausch vornehmen. Wir bitten für die Verzögerung nochmals um Verständnis - aber wir wollten Ihnen einen Ausweis in die Hand geben, der diesen Namen auch verdient und außerdem unserer Geschäftsstelle unnötige Arbeit und unserer Kasse Geld spart!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nun ist es also endlich soweit: auch im Saarland gilt wieder der bundesdeutsche Standard beim Gegendarstellungsrecht. An anderer Stelle können Sie mehr darüber lesen. Hier nur die fällige Hochachtung vor der SPD, die bei der ersten Lesung sich noch der Stimme enthielt, in der zweiten aber der Gesetzesänderung zustimmte, sich damit als lernfähig erwies - und damit nachträglich ihrem früheren Landesvorsitzenden einen Tritt vors Schienbein versetzte. Allerdings hat die SPD-Fraktion im Landtag diese Zustimmung mit der Forderung verbunden, endlich etwas für die innere Pressefreiheit zu tun. Eigentlich müsste sie dafür gerade vom Journalistenverband Lob und HudeL einheimen. Doch dazu kann ich mich, wenn überhaupt, dann nur schwer bereifinden. Denn erstens: für die beiden großen Medien im Saarland gibt es längst Redaktionsstatute: bei der "Saarbrücker Zeitung" ist dies sogar eine der Geschäftsgrundlagen der Privati-

sierung Ende der siebziger Jahre gewesen. Und beim SR war es die SPD Mitte der 80er Jahre, die für ein solches Statut gesorgt hat. Allerdings: so richtig glücklich sind wir mit beiden nicht. Denn beim SR war dieses Statut im Grunde so



nötig wie ein Kropf - weil nämlich Rundfunk- und Verwaltungsrat zum einen mit Argusaugen darüber wachen, dass der Sender nicht parteipolitisch nach einer Seite abdriftet, zum andern diese Räte sich aber ihre Befugnisse bei der Bestellung der Führungskräfte nicht aus der Hand nehmen lassen, gar nicht aus der Hand nehmen lassen können, weil das Rundfunkgesetz das nicht zulässt.

Und bei unserer Zeitung erleben wir, dass der Redaktionsbeirat nur mit Mühe und unter gelegentlich lautem Knirschen seine Arbeit für die Redakteurinnen und Redakteure tun kann. Nicht etwa, weil die Geschäftsführung bösen Willens sei. Nein, hier steht einfach das Betriebsverfassungsgesetz entgegen, das Verlage als Tendenzbetriebe mit entsprechender Einschränkung der Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen definiert.

Wollte also die Saar-SPD wirklich etwas für die innere Pressefreiheit tun, dann müsste sie sich an die Bundesregierung und die Regierungsmehrheit in Berlin halten. Denn nur von dort kann eine Regelung kommen, die trotz Tendenzschutz wirksame Redaktionsstatute und starke Redaktionsbeiräte ermöglicht. Doch wetten: auch diese Bundesregierung wird hier nicht einmal den kleinen Finger krumm machen - wie alle Regierungen zuvor!

Hans-Georg Klein

Junge Journalisten peilen "Leipzig 2001" an

Am 17. und 18. März wird im kommenden Jahr der zweite DJV-Journalistentag für junge Journalistinnen und Journalisten stattfinden. Nach der Premiere in Berlin im Oktober 1998 mit mehr als 200 Teilnehmern und etwa doppelt soviel Anfragen aus der ganzen Republik wird der Veranstaltungsort diesmal Leipzig sein. SJV-Vorstandsmitglied Mark Diening gehört zu einer sechsköpfigen Arbeitsgruppe des Bundesfachausschusses "Junge Journalistinnen und Journalisten", die die Veranstaltung unter dem Titel "24 Stunden Zukunft - Journalismus zwischen Kompe-

tenz und Kompromissen" zur Zeit intensiv vorbereitet.

Geplant sind bereits mehrere interessante Workshops, Podiumsdiskussion und Streitgespräch sowie ein "Markt der Möglichkeiten", auf dem Aussteller aus der Medienbranche ihre Angebote zu Aus-, Fort- und Weiterbildung speziell für junge Nachwuchskräfte präsentieren. Das Wort "jung" hat der Fachausschuss für sich im Übrigen ziemlich exakt definiert: Die Mitglieder verstehen sich als Interessenvertretung von Journalistinnen und Journalisten, die unter 35 Jahre alt sind und/oder weni-

ger als fünf Jahre Berufserfahrung hinter sich haben. Nach der tollen Resonanz auf die Veranstaltung im Herbst 1998 hofft der Fachausschuss für "Leipzig 2001" natürlich wieder auf eine rege Teilnahme. Anmeldungen werden voraussichtlich ab Mitte November möglich sein; unsere Verbandsorgane werden dann noch mal rechtzeitig auf die Veranstaltung hinweisen. Vorreservierungen sind ausdrücklich nicht möglich. Der Fachausschuss bittet die "Jungen" darum, sich bei Interesse den 17. und 18. März 2001 für 24 Stunden Zukunft in Leipzig vorzumerken. **mod.**

Kampf um Bildhonorare

"Presse-Foto-Freiheit": 1. Bildjournalisten-Kongress in Berlin



Saarländische Bildjournalisten in Berlin.

Presse-Foto-Freiheit", unter diesem Motto stand der 1. Kongress der deutschen Bildjournalisten in Berlin. Auch fünf saarländische "Bijous" waren an die Spree bzw. den Müggelsee gereist, um sich über neueste Trends zu informieren und Meinungen auszutauschen.

Zunehmende Urheberrechtsverletzungen gegenüber Bildjournalisten, sich häufende Versuche der Verlage, niedrigste Bildhonorare durchzusetzen - das sind Entwicklungen, die für viele Fotografen existenzgefährdend sind. Sicherheit und Unabhängigkeit der Journalisten sind bedroht. Neue Techniken bieten Chancen, bergen aber auch Risiken. Bei Vorträgen, Werkstatt- und Podiumsveranstaltungen wurden verschiedene Standpunkte auch kontrovers diskutiert.

Prof. Karl Steinorth von der Uni Stuttgart wies in seinem Vortrag darauf hin, dass sich rund 90 Prozent der Leser einer Zeitschrift zuerst die Bilder ansähen. Bilder

führten den Leser in den Text ein, erhöhten das Verständnis für das Thema und seien oftmals der Grund, sich überhaupt mit einem Text zu befassen. Steinorth appellierte an die Verleger, die Bedeutung von Bildern stärker in den Redaktionen zu reflektieren. Bildjournalisten müssten einen höheren Stellenwert erhalten. Auch die Bildungspolitik sei hier gefordert: Bilderlesen sei eine hohe Kunst, die bereits in den Schulen vermittelt werden müsse. Thema einer Podiumsdiskussion war der "Bildmarkt der Zukunft". Dabei wurde deutlich, dass sich vor allem für freie Fotografen der frühere "Nachfragemarkt" zu einem "Überangebotsmarkt" entwickelt hat. Der Bildmarkt hat sich in den letzten Jahren verzehnfacht. Das Internet wird bei der Vermarktung immer wichtiger. Dort ist aber auch eine "Vermüllung" mit schlechten Fotos festzustellen. Fazit der Veranstaltung: Ein zwar gelungener aber stressiger Start, mit leider auch zu wenig Zeit für An- und Abreise.

Reiner Oettinger

Der Wahlkampf lässt grüßen

Mark Diering, parteiloser Pressesprecher der Landeshauptstadt, ist bei einer Pressekonferenz der CDU-Stadtratsfraktion als "unerwünschte Person" nicht in den Saal gelassen worden. Die CDU hatte in der PK ihre Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung vorgestellt. Als Begründung für den Verweis teilte der stellvertretende CDU Fraktionsvorsitzende Lothar Arnold Diening mit, eine Teilnahme des Stadtpressesprechers sei "nicht üblich". Im Übrigen wolle die CDU, so Arnold wörtlich, "erst die Öffentlichkeit über unsere Vorschläge informieren, die Verwaltung wird bis Ende der Woche das Konzept der CDU erhalten".

Außerdem habe sich Diering in diversen vorangegangenen Stellungnahmen der Verwaltung in der Saarbrücker Zeitung "eindeutig parteiisch" und sogar "persönlich verletzend" gegenüber dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Gerd Bauer geäußert. Auf den Einwand Dienings, er habe lediglich für die Stadt sachlich auf Fragen geantwortet, die Dr. Bauer zuvor in einem Interview der Saarbrücker Zeitung ausdrücklich an die Verwaltung gerichtet habe, erklärte Arnold mit frappierender Überzeugungskraft erneut, dies sei aber "früher so nicht üblich gewesen".

Merkwürdig: Das Fraktionssekretariat der CDU hatte Diering zunächst sogar noch freundlich den Weg zur PK gewiesen. Erst als Dr. Bauer und CDU-Pressesprecher Sascha Zehner in den Fraktionsräumen auftauchten, wurde Diering eiligst vom Fraktions-Vize abgefangen. Das "Saalverbot" sprach die CDU dann wohlweislich vor verschlossener Tür aus. Offenbar sollte die bereits anwesende Journalistenschar von dem Vorfall nichts mitbekommen.

Zeugnisverweigerungsrecht

Die Bundesregierung will das Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten ausweiten. Dies sieht ein entsprechender Gesetzentwurf vor. Danach soll eine Beschlagnahme von selbstrecherchiertem Material künftig ausgeschlossen werden. Bisher gilt dies nur für Informationen von Dritten. Als Reaktion auf die Durchsuchung von Redaktionen hatten Journalisten- und Verlegerverbände in den vergangenen Monaten mehrfach auf eine Novellierung des Zeugnisverweigerungsrechts gedrängt.

Thema Osteoporose

Bis zum 31. August 2000 können sich Journalisten und Journalistinnen für den Journalistenpreis von Aventis und Procter & Gamble Pharmaceuticals bewerben. Eingereicht werden können Artikel zum Thema Osteoporose, die zwischen dem 1. Februar 2000 und dem 15. August 2000 veröffentlicht wurden. Pro Kategorie ist der Preis auf 10.000 Mark dotiert. Prämiert werden sollen Arbeiten, die neben einer verständlichen Darstellung des Krankheitsbildes die Möglichkeiten moderner Therapieformen aufzeigen.

JOURNAILLE

Herausgeber: Saarländischer Journalistenverband (SJV)

St. Johanner Markt 5
66111 Saarbrücken

Telefon: (0681) 390 86 68

Fax: (0681) 390 86 56

e-Mail: sjv@saarcom.de

Redaktion: Fred Eric Schmitt

Realisation: m.pr - Medien-Presseservice, Fred Eric Schmitt

Druck: ODS, Saarlouis

Fotos: Oettinger, Barbian, Becker & Bredel